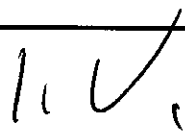
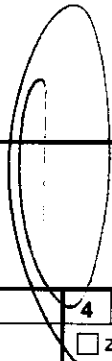


Trinducklage

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 20 Finanzen und Steuern - Kämmerei -			Vorlagen-Nummer 062/05		1
Sitzungsvorlage			Datum: 16.02.2005		
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP	
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.02.2005	A3.1	
2. Beschlussfassung	Stadttrat	öffentlich	16.02.2005	A11	
3.					
4.					
Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) u.a. durch die "Allgemeine Kreisumlage"					

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg, Würselen zur Finanzierung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende -, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) sowie bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzeitpflegeeinrichtungen und vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen (PWG) gemäß Anlage abzuschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☒ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt

Im Rahmen einer Dienstbesprechung zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Kreis Aachen fand am 15.12.2004 die nach § 55 Kreisordnung NRW vorgesehene Beteiligung der Städte und Gemeinden zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2005 und 2006 statt.

Bereits im Vorfeld zu dieser Dienstbesprechung und bei dieser Dienstbesprechung wurde die Höhe des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage Schwerpunkt der Erörterung, da auf Seiten der Städte und Gemeinden eine Reduzierung des vorgesehenen Umlagesatzes gefordert wurde. Insbesondere die Tatsache, dass die sich aus den gesetzlichen Neuregelungen durch die Hartz IV-Gesetzgebung ergebenden finanziellen Auswirkungen nicht endgültig beurteilt werden können, hat dann dazu geführt, dass eine sog. nachträgliche "Spitzabrechnung" der tatsächlichen Kosten vereinbart werden soll.

Der Kreisumlage-Anteil "Sozialleistungen" von laut Vorentwurf 24,24 v.H. soll um 0,75 %-Punkte in 2005 und 2006 reduziert werden, wenn eine entsprechend übereinstimmende Willenserklärung aller 9 kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Ratsbeschluss) zustande kommt, die eine nachträgliche "Spitzabrechnung" des Kreisumlageanteils für die Sozialleistungen zum Gegenstand hat.

Der Kreis Aachen hat eine Entwurfsfassung der Vereinbarung den Städten und Gemeinden zugeleitet, die am 26.01.2005 erneut in der Bürgermeisterkonferenz erörtert wurde.

In weitergehenden Gesprächen konnte darüber hinaus erreicht werden, dass

- sich der Kreisumlageanteil um weitere 0,07 %-Punkte reduziert (Verlagerung eines Investitionskostenzuschusses in den Vermögenshaushalt);
- Ausgaben für die "Förderung der Wohlfahrtspflege (Verbandsarbeit) dem Kreisumlageanteil "übriger Haushalt" zugeordnet werden.

Zusammenfassend kann das Ergebnis wie folgt festgehalten werden:

- Es wird vorgeschlagen, der beiliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Bei entsprechender Beschlussfassung erfolgt dann im Kreistag die Festsetzung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage

für 2005 mit 44,68 v.H., davon 23,37 v.H. für die "Sozialleistungen" und mit 21,31 v.H. für den übrigen Kreishaushalt.

für 2006 mit 45,18 v.H., davon 23,76 v.H. für die "Sozialleistungen" und mit 21,42 v.H. für den übrigen Kreishaushalt.

- Der Umlageansatz für den Kreisumlageanteil "**übriger Haushalt**" wird entsprechend der endgültigen Umlagegrundlagen des jeweiligen Jahres durch die Städte und Gemeinden gezahlt.

Der Umlagesatz für den Kreisanteil "**Sozialleistungen**" wird ebenfalls entsprechend der endgültigen Umlagegrundlagen des jeweiligen Jahres durch die Städte und Gemeinden gezahlt. Diese Zahlungen werden auf den Zuschussbedarf der "Sozialleistungen" angerechnet. Nach Ablauf des Jahres werden entsprechend der getroffenen Vereinbarung die "Sozialleistungen" "spitz" abgerechnet. Das heißt, dass dem für das

Jahr 2005 erwarteten Zuschussbedarf für die Aufwendungen bei "Sozialleistungen" die tatsächlichen Kassen-Ist-Einnahmen und -Ausgaben gegenübergestellt werden und ein höherer Zuschussbedarf den Städten und Gemeinden nachträglich abverlangt wird, ein geringerer Zuschussbedarf den Städten und Gemeinden erstattet wird. In gleicher Weise wird für das Jahr 2006 verfahren.

- Der Zuschussbedarf für das Jahr 2005 wird erwartet mit 58.638.121 € und für das Jahr 2006 mit 60.700.185 €. Zu den im Einzelnen erwarteten Ausgaben und Einnahmen wird auf die Anlage 1 der Vereinbarung verwiesen.
- Hinsichtlich des bei der Haushaltsstelle 1.48200.78710.0 veranschlagten Betriebskostenzuschusses des Kreises Aachen an die SPRUNGBrett gGmbH (2005 und 2006 jeweils 580.000 €) wird folgendes vereinbart:

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung ist eine einvernehmliche Regelung für den zukünftigen Aufgabenbereich der SPRUNGBrett gGmbH zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so ist eine Vereinbarung über andere den Zuschussbedarf reduzierende Maßnahmen zu treffen, die die Ausgaben bei der Spitzabrechnung reduzieren. Falls erforderlich ist dabei auch über die Berechtigung der Fortführung der SPRUNGBrett gGmbH zu verhandeln.

Sollte weder über den zukünftigen Aufgabenbereich noch über die erforderlichen kostenreduzierenden Maßnahmen eine einvernehmliche Regelung erzielt werden, wird der Betriebskostenzuschuss für die SPRUNGBrett gGmbH ab dem 01.01.2006 nicht mehr über die Spitzabrechnung sondern wieder über den allgemeinen Kreisumlageanteil abgerechnet. Der Kreis verpflichtet sich für diesen Fall, eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses um zumindest 50 % anzustreben, um die Erhöhung des Anteils der allg. Kreisumlage entsprechend zu verhindern bzw. zu verringern.

- Die Spitzabrechnung der Kreisumlage "Sozialleistungen" wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres mitgeteilt; Erstattungen/Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats kassenwirksam abgewickelt.
- Hinsichtlich der Personal- und Sachkostenübernahme wird auf die Anlage 2 zur Vereinbarung verwiesen.
- Im Hinblick darauf, dass die "Sozialleistungen" immer größere Auswirkungen auf die Finanzsituation der Städte- und Gemeinden haben, ist von Seiten der Bürgermeister eine umfassende und regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Information über die Entwicklung aller Ausgaben und Einnahmen dieses Bereiches gefordert worden. Diese Beteiligung soll darüber hinaus das Recht der Städte und Gemeinden einschließen, Vorschläge zur Minderung der Kosten einbringen zu können, wie dies bereits bei Erarbeitung der Vereinbarung geschehen ist.

Es wird vorgeschlagen, der beiliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die allgemeine Kreisumlage ist bei Haushaltsstelle 1.91000.83200/0 anzuweisen.

Unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 44,68 v.H. und der Umlagegrundlagen aus der 2. Proberechnung zum Gesetzentwurf des GFG/DBG 2005 sind in 2005 ca. 21.291.400 € zu entrichten.

Anlage

VEREINBARUNG

zwischen dem Kreis Aachen

u n d

den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath,
Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg, Würselen

zur Finanzierung der Leistungen

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung für Arbeitssuchende-
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- nach dem Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes
(Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) sowie
bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Investitionskosten von
Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationärer
Dauerpflegeeinrichtungen (PWG)

Präambel

Am 01.01.2005 sind die neuen Sozialgesetzbücher II und XII in Kraft getreten.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen (auch im Hinblick auf den Sachzusammenhang des SGB XII mit dem PfG NW) vorläufig kaum überblickt werden können. Sie halten deshalb zur Finanzierung der vom Kreis Aachen zu tragenden Leistungen - ergänzend zu § 56 KrO NRW (Kreisumlage) - folgende

VEREINBARUNG

für geboten:

1. Die nach den gesetzlichen Neuregelungen durch den Kreis Aachen zu finanzierenden Leistungen sind im Haushalt des Kreises in den Unterabschnitten gemäß **Anlage 1** nachgewiesen. Bezüglich der Personal- und Sachaufwendungen gilt die Klarstellung Anlage 2.

Der sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben in diesen Unterabschnitten ergebende **Zuschussbedarf** (inkl. evtl. außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben) ist nach § 56 Abs. 1 KrO NRW unter anderem durch die sogenannte "Allgemeine Kreisumlage" zu finanzieren.

2. Um die bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Haushaltssatzungen bestehenden **Unwägbarkeiten bei dem angemessenen Umlagebedarf** für diese Leistungen nicht einseitig dem Kreis bzw. den kreisangehörigen Städten/Gemeinden im Kreis Aachen aufzubürden, erfolgt nach Rechnungslegung für die einzelnen Haushaltsjahre ein **Ausgleich der Mehr- oder Minderaufwendungen** gegenüber der Veranschlagung.
3. Zu diesem Zwecke wird der in der Haushaltssatzung ausgewiesene **Zuschussbedarf** der Unterabschnitte gemäß **Anlage 1** dem Zuschussbedarf nach den Kassen-Ist-Einnahmen und -Ausgaben (einschl. evtl. außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben) dieser Unterabschnitte **gegenübergestellt**. Dabei wird abweichend von § 56 Abs. 1 KrO angenommen, dass dieser Zuschussbedarf ausschließlich über die Allgemeine Kreisumlage finanziert wird.
4. Hinsichtlich des bei der Haushaltsstelle 1.48200.78710.0 veranschlagten Betriebskostenzuschusses des Kreises Aachen an die SPRUNGBrett gGmbH (2005 und 2006 jeweils 580.000 €) wird folgendes vereinbart:

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung ist eine einvernehmliche Regelung für den zukünftigen Aufgabenbereich der SPRUNGBrett gGmbH zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so ist eine Vereinbarung über andere den Zuschussbedarf reduzierende Maßnahmen zu treffen, die die Ausgaben bei der Spitzabrechnung reduzieren. Falls erforderlich ist dabei auch über die Berechtigung der Fortführung der SPRUNGBrett gGmbH zu verhandeln. Sollte weder über den zukünftigen Aufgabenbereich noch über die erforderlichen kostenreduzierenden Maßnahmen eine einvernehmliche Regelung erzielt werden, wird der Betriebskostenzuschuss für die SPRUNGBrett gGmbH ab dem 01.01.2006 nicht mehr über die Spitzabrechnung sondern wieder über den allgemeinen Kreiumlageanteil abgerechnet.

Der Kreis verpflichtet sich für diesen Fall, eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses um zumindest 50 % anzustreben, um die Erhöhung des Anteils der allg. Kreisumlage entsprechend zu verhindern bzw. zu verringern.

5. Der **rechnerische Unterschied** zwischen den Haushaltsansätzen (Veranschlagung Anlage 1) und den Kassen-Ist-Ergebnissen sowie der **daraus folgende Umlagebedarf** wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis spätestens zum **31.05.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres mitgeteilt.

Eventuelle **Erstattungen/Nachzahlungen** gegenüber den für das abgerechnete Haushaltsjahr von ihnen geleisteten Kreisumlagezahlungen werden **innerhalb eines Monats** nach der vorstehenden Mitteilung zwischen den Vertragsparteien kassenwirksam abgewickelt.

6. Die Vereinbarung gilt auch im Falle der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II. Sie gilt ebenso für den Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung gemäß § 6 SGB II, wobei für diesen Fall Einvernehmen besteht, dass die Umsetzung der Aufgaben unmittelbar durch die Städte und Gemeinden und nicht durch den Kreis Aachen erfolgt.
7. Im Hinblick darauf, dass die "Sozialleistungen" im Sinne dieser Vereinbarung immer größere Auswirkungen auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden haben, wird den Städten und Gemeinden eine umfassende, regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Information über die Entwicklung aller Ausgaben und Einnahmen dieses Bereiches von Seiten des Kreises Aachen zugesagt. Dies schließt das Recht der Städte und Gemeinden ein, Vorschläge zur Minderung der Kosten einbringen zu können.
Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird ein Gremium gebildet, dem sowohl Vertreter des Kreises Aachen als auch der Städte und Gemeinden angehören.
8. Diese Vereinbarung tritt (nach Beschlussfassung im Kreistag bzw. in den Stadt- und Gemeinderäten) rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft; sie gilt zunächst für die Haushaltsjahre 2005 und 2006.

Aachen, den _____

Für den Kreis Aachen:

Für die Stadt/Gemeinde:

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006								
OE	Haushalts- stelle	Bezeichnung		Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €	Verbesserung/ Verschlechterung €	Ansatz 2006 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
A 50	40505	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende						
		AUSGABEN						
	1.40505.67200.0	Personalkostenerstattung an Kommunen		0	0	0	0	0
		Ausgaben 40505	A	0	0	0	0	0
		Zuschussbedarf 40505	ZB	0	0	0	0	0
	41000	Hilfe zum Lebensunterhalt						
		EINNAHMEN						
	1.41000.16100.7	Erstattung des Landes aus dem Programm für beschäftigungslose Sozialhilfeempfänger		1.234.000	150.000	-1.084.000	150.000	-1.084.000
	1.41000.16120.1	Erstattung des Landes (Kontingentflüchtlinge)		429.000	25.000	-404.000	25.000	-404.000
	1.41000.16200.3	Erstattung durch andere Sozialhilfeträger		71.500	0	-71.500	0	-71.500
	1.41000.16240.2	Erstattung der Kosten für den Datenabgleich nach § 117 BSHG		1.300	0	-1.300	0	-1.300
	1.41000.17200.9	Beteiligung der ka. Städte und Gemeinden an den Kosten der Sozialhilfe nach dem BSHG		18.423.300	0	-18.423.300	0	-18.423.300
	1.41000.24100.0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (außerhalb von Einrichtungen)		357.500	0	-357.500	0	-357.500
	1.41000.24300.3	Unterhaltsansprüche (außerhalb von Einrichtungen)		357.500	0	-357.500	0	-357.500
	1.41000.24500.6	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (außerhalb v. Einrichtungen)		5.360.500	0	-5.360.500	0	-5.360.500
	1.41000.24700.9	Sonstige Ersatzleistungen (außerhalb von Einrichtungen)		143.000	0	-143.000	0	-143.000
	1.41000.24900.1	Rückzahlung gewährter Hilfen (außerhalb von Einrichtungen)		143.000	0	-143.000	0	-143.000
	1.41000.25500.1	Leistungen von Sozialleistungsträgern (in Einrichtungen)		286.000	0	-286.000	0	-286.000
neu:	1.41000.24150.7	Rückentnahmen (SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt)		0	700.000	700.000	700.000	700.000
		Einnahmen 41000	E	26.806.600	875.000	-25.931.600	875.000	-25.931.600
		AUSGABEN						
	1.41000.67210.9	Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger (Abschnitt 9 BSHG)		86.500	0	86.500	0	86.500
	1.41000.67240.0	Kosten für den Datenabgleich nach § 117 BSHG		1.750	1.750	0	1.750	0
	1.41000.67930.8	Erstattung v. Personalkosten an Budget A 14 i.R.v. Qualitätssicherung		93.794	0	93.794	0	93.794
	1.41000.73000.1	Laufende Leistungen (außerhalb von Einrichtungen)		33.874.000	0	33.874.000	0	33.874.000
	1.41000.73011.7	Hilfe zur Arbeit		2.159.000	0	2.159.000	0	2.159.000
	1.41000.73021.4	Einmalige Leistungen (außerhalb von Einrichtungen)		2.072.500	0	2.072.500	0	2.072.500
	1.41000.73030.3	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - HLU - in zentraler Zuständigkeit des Kreises Aachen -		21.500	21.500	0	21.500	0
	1.41000.73050.8	Programm für beschäftigungslose Sozialhilfeempfänger		1.234.000	150.000	1.084.000	150.000	1.084.000
	1.41000.73060.5	Erstattung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten u.ä.) an die SPRUNGBrett gGmbH		580.000	0	580.000	0	580.000
	1.41000.74010.4	Laufende Leistungen (in Einrichtungen)		1.295.000	0	1.295.000	0	1.295.000
	1.41000.74020.1	Einmalige Leistungen (in Einrichtungen)		432.000	0	432.000	0	432.000
neu:	1.41000.73150.4	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)		0	5.550.000	-5.550.000	5.600.000	-5.600.000
		Ausgaben 41000	A	41.850.044	5.723.250	36.126.794	5.773.250	36.076.794
		Zuschussbedarf 41000	ZB	-15.043.444	-4.848.250	10.195.194	-4.898.250	10.145.194

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006

[illegible]

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006

OE	Haushalts- stelle	Bezeichnung		Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €	Verbesserung/ Verschlechterung €	Ansatz 2006 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
		EINNAHMEN						
	1.41300.24100.2	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (außerhalb von Einrichtungen)		9.100	0	-9.100	0	-9.100
	1.41300.24500.8	Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)		9.100	0	-9.100	0	-9.100
	1.41300.24700.0	Sonstige Ersatzleistungen (außerhalb von Einrichtungen)		9.100	0	-9.100	0	-9.100
	1.41300.24710.8	Beteiligung der ka. Städte und Gemeinden an den Krankenhilfearwendungen		15.000	5.000	-10.000	5.000	-10.000
	1.41300.25700.6	Ersatzleistungen (in Einrichtungen)		9.100	0	-9.100	0	-9.100
neu:	1.41300.24150.2	Rückerinnahmen (SGB XII - Hilfen zur Gesundheit)		0	5.500	5.500	5.500	5.500
		Einnahmen 41300	E	51.400	10.500	-40.900	10.500	-40.900
		AUSGABEN						
	1.41300.73000.3	Krankenhilfe (außerhalb von Einrichtungen)		2.703.000	0	2.703.000	0	2.703.000
	1.41300.73010.0	Krankenhilfearwendungen in zentraler Zuständigkeit des Kreises (Rezepte pp.)		15.000	5.000	10.000	5.000	10.000
	1.41300.74000.9	Krankenhilfe (in Einrichtungen)		380.000	0	380.000	0	380.000
neu:	1.41300.73150.6	Hilfen zur Gesundheit (SGB XII)		0	370.000	-370.000	370.000	-370.000
		Ausgaben 41300	A	3.098.000	375.000	2.723.000	375.000	2.723.000
		Zuschussbedarf 41300	ZB	-3.046.600	-364.500	2.682.100	-364.500	2.682.100
	UA 41400	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen						
		EINNAHMEN						
	1.41400.24100.0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (außerhalb von Einrichtungen)		18.500	0	-18.500	0	-18.500
	1.41400.24700.8	Sonstige Ersatzleistungen (außerhalb von Einrichtungen)		18.500	0	-18.500	0	-18.500
neu:	1.41400.24150.6	Rückerinnahmen (SGB XII - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)		0	1.000	1.000	1.000	1.000
		Einnahmen 41400	E	37.000	1.000	-36.000	1.000	-36.000
		AUSGABEN						
	1.41400.73000.0	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen		84.500	0	84.500	0	84.500
	1.41400.73010.8	Pauschalierte Einzelfallhilfe zur Förderung Hörgeschädigter		18.500	18.500	0	18.500	0
	1.41400.73050.7	Pauschalierte Einzelfallhilfe nach § 72 BSHG für die Beratungsstellen des CV und der Wabe e.V.		78.000	78.000	0	78.000	0
neu:	1.41400.73150.3	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)		0	110.000	-110.000	110.000	-110.000
		Ausgaben 41400	A	181.000	206.500	-25.500	206.500	-25.500
		Zuschussbedarf 41400	ZB	-144.000	-205.500	-61.500	-205.500	-61.500
	UA 41800	Grundsicherung						
	1.41800.16000.9	Erstattungen des Bundes/Landes		1.600.000	1.700.000	100.000	1.700.000	100.000

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006

OE	Haushalts- stelle	Bezeichnung		Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €	Verbesserung/ Verschlechterung €	Ansatz 2006 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
	1.41800.16100.5	Rückerstattung von überzahlten GSiG-Leistungen (Personen über 65 Jahre)		150.000	75.000	-75.000	75.000	-75.000
	1.41800.16110.2	Rückerstattungen von überzahlten GSiG-Leistungen (Erwerbsge- minderte)		150.000	30.000	-120.000	30.000	-120.000
		Einnahmen 41800	E	1.900.000	1.805.000	-95.000	1.805.000	-95.000
		AUSGABEN						
	1.41800.65500.8	Gutachten der Rentenversicherungsträger zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit		50.000	55.000	-5.000	55.000	-5.000
	1.41800.73000.0	Leistungen n.d. GSiG für Personen über 65 Jahre (außerhalb von Einrichtungen)		3.300.000	4.600.000	-1.300.000	4.700.000	-1.400.000
	1.41800.73010.8	Leistungen n.d. GSiG für Erwerbsgeminderte (außerhalb von Ein- richtungen)		2.200.000	2.500.000	-300.000	2.500.000	-300.000
	1.41800.74000.5	Leistungen (innerhalb von Einrichtungen)		4.600.000	0	4.600.000	0	4.600.000
		Ausgaben 41800	A	10.150.000	7.155.000	2.995.000	7.255.000	2.895.000
		Zuschussbedarf 41800	ZB	-8.250.000	-5.350.000	2.900.000	-5.450.000	2.800.000
	UA 41900	Bestattungskosten						
		EINNAHMEN						
neu:	1.41900.24150.2	Rückerinnahmen (SGB XII - Bestattungskosten)		0	5.000	5.000	6.000	6.000
		Einnahmen 41900	E	0	5.000	5.000	6.000	6.000
		AUSGABEN						
neu:	1.41900.73150.0	Bestattungskosten (SGB XII)		0	105.000	-105.000	110.000	-110.000
		Ausgaben 41900	A	0	105.000	-105.000	110.000	-110.000
		Zuschussbedarf 41900	ZB	0	-100.000	-100.000	-104.000	-104.000
	UA 47000	Förderung der Wohlfahrtspflege (Verbandsarbeit)						
		AUSGABEN						
	1.47000.71700.3	Beiträge und Zuwendungen allgemeiner Art an Organe der freien Wohlfahrtspflege		81.300	81.300	0	81.300	0
	1.47000.71710.0	Bezuschussung der Schuldnerberatung		148.300	0	148.300	0	148.300
	1.47000.71730.5	Zuschuss für "Frauen helfen Frauen"		21.300	21.300	0	21.300	0
	1.47000.71740.2	Zuschuss für "Notruf für vergewaltigte Frauen"		25.600	25.600	0	25.600	0
	1.47000.71750.0	Zuschuss für "Anna Conda"		25.600	0	25.600	0	25.600
	1.47000.71770.4	Zuschuss an die Caritas-Wohnstätten-GmbH zur Förderung von betreutem Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung		13.000	0	13.000	0	13.000
		Ausgaben 47000 (Kreisumlage "Übriger Haushalt")	A	315.100	128.200	186.900	128.200	186.900
		Zuschussbedarf 47000 (Kreisumlage "Übriger Haushalt")	ZB	-315.100	-128.200	-186.900	-128.200	-186.900
	<i>nachrichtlich:</i>	<i>Umlagegrundlagen</i>			250.949.860		255.467.000	
		<i>in %-Punkten Kreisumlage</i>			0,05%		0,05%	
	UA 41700	Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen einschl. Pflege- wohngeld und Investitionskostenzuschüsse						
		EINNAHMEN						

[illegible]

Grundsicherung nach dem SGB II

1.48200.09200.

Ausgleichsleistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes)	
---	--

1.48200.16000.0

Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006								
OE	Haushalts- stelle	Bezeichnung		Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €	Verbesserung/ Verschlechterung €	Ansatz 2006 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
	1.48200.19100.2	Leistungsbeteiligung d.Bundes b.Leistungen f.Unterkunft u.Heizung an Arbeitssuchende (Reduzierung um 772.494 in 2005 u. 786.400 in 2006)		0	13.389.382	13.389.382	12.869.671	12.869.671
	1.48200.19200.9	Leistungsbeteiligung der Agentur für Arbeit an den Leistungen zum Lebensunterhalt (ALG II und Sozialgeld)		0	11.000.000	11.000.000	0	0
	1.48200.19300.5	Leistungsbeteiligung der Agentur für Arbeit bei der Eingliederung II von Ar- beitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 SGB II		0	500.000	500.000	0	0
	1.48200.24300.2	Übergeleitete Unterhaltsansprüche		0	2.000	2.000	2.000	2.000
	1.48200.24500.5	Leistungen von Sozialleistungsträgern		0	2.000	2.000	2.000	2.000
	1.48200.24700.8	Sonstige Ersatzleistungen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
	1.48200.24710.5	Einnahmen zugunsten d. Agentur f. Arbeit i.R.d. Kooperationsvereinb.		0	1.000	1.000	0	0
	1.48200.24900.0	Einnahmen aus gewährten Darlehen zugunsten der Agentur für Arbeit im Rahmen der Kooperationsvereinbarung		0	500	500	0	0
		Einnahmen 48200	E	0	28.797.882	28.797.882	16.776.671	16.776.671
		AUSGABEN						
	1.48200.69100.5	Leistungsbeteiligung an Leistungen f.Unterkunft u.Heizung i.R.d. Koope- Kooperationsvereinbarung (Reduzierung um 663.655 € in 2005)		0	11.502.905	-11.502.905	0	0
	1.48200.69200.1	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung I nach § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-4 SGB II i.R.d. Kooperationsvereinbarung		0	1.000	-1.000	0	0
	1.48200.69300.8	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II i.R.d. Kooperationsvereinbarung		0	101.300	-101.300	0	0
	1.48200.69400.4	Weiterleitung von Einnahmen an die Agentur für Arbeit		0	1.500	-1.500	0	0
	1.48200.78300.7	Leistungen f.Unterkunft u.Heizung a.Arbeitssuchende n. § 22 SGB II (Reduzierung um 1.990.963 € in 2005 und 2.702.403 € in 2006)		0	34.508.717	-34.508.717	44.225.675	-44.225.675
	1.48200.78400.3	Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II		0	4.000	-4.000	5.000	-5.000
	1.48200.78410.0	Zuschuss Schuldnerberatung (bisher: 1.4700.71710.0)		0	267.431	-267.431	267.431	-267.431
	1.48200.78510.7	Erstausstattung Wohnung		0	133.875	-133.875	169.500	-169.500
	1.48200.78520.4	Erstausstattung Bekleidung		0	80.550	-80.550	102.000	-102.000
	1.48200.78530.1	Klassenfahrten		0	89.475	-89.475	113.000	-113.000
	1.48200.78600.6	Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosen II und Sozialgeld)		0	10.500.000	-10.500.000	0	0
	1.48200.78610.3	Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB II		0	500.000	-500.000	0	0
	1.48200.78700.2	Leistungen bei der Eingliederung II von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und 4 SGB II		0	500.000	-500.000	0	0
	1.48200.78710.0	Erstattung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten u.ä.) an die SPRUNGBrett gGmbH (bisher: 1.4100.73060.5)		0	580.000	-580.000	580.000	-580.000
		Ausgaben 48200	A	0	58.770.753	-58.770.753	45.462.606	-45.462.606
		Zuschussbedarf 48200	ZB	0	-29.972.871	-29.972.871	-28.685.935	-28.685.935
		ZUSAMMENFASSUNG						
	UA 40505	Personalkostenerstattung	E	0	0	0	0	0
			A	0	0	0	0	0
			ZB	0	0	0	0	0
	UA 41000	Hilfe zum Lebensunterhalt	E	26.806.600	875.000	-25.931.600	875.000	-25.931.600

Sozialleistungen im Kreishaushalt 2004 - 2006								
OE	Haushalts- stelle	Bezeichnung		Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €	Verbesserung/ Verschlechterung €	Ansatz 2006 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
			A	41.850.044	5.723.250	36.126.794	5.773.250	36.076.794
			ZB	-15.043.444	-4.848.250	10.195.194	-4.898.250	10.145.194
	UA 41100	Hilfe zur Pflege	E	37.000	17.000	-20.000	17.000	-20.000
			A	1.013.500	720.000	293.500	730.000	283.500
			ZB	-976.500	-703.000	273.500	-713.000	263.500
	UA 41200	Eingliederungshilfe für Behinderte	E	37.000	7.000	-30.000	7.000	-30.000
			A	93.000	391.000	-298.000	401.000	-308.000
			ZB	-56.000	-384.000	-328.000	-394.000	-338.000
	UA 41300	Krankenhilfe	E	51.400	10.500	-40.900	10.500	-40.900
			A	3.098.000	375.000	2.723.000	375.000	2.723.000
			ZB	-3.046.600	-364.500	2.682.100	-364.500	2.682.100
	UA 41400	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	E	37.000	1.000	-36.000	1.000	-36.000
			A	181.000	206.500	-25.500	206.500	-25.500
			ZB	-144.000	-205.500	-61.500	-205.500	-61.500
	UA 41800	Grundsicherung	E	1.900.000	1.805.000	-95.000	1.805.000	-95.000
			A	10.150.000	7.155.000	2.995.000	7.255.000	2.895.000
			ZB	-8.250.000	-5.350.000	2.900.000	-5.450.000	2.800.000
	UA 41900	Bestattungskosten	E	0	5.000	5.000	6.000	6.000
			A	0	105.000	-105.000	110.000	-110.000
			ZB	0	-100.000	-100.000	-104.000	-104.000
	UA 47000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	0	0	0	0	0
		(Darstellung bei Kreisumlage "Anteil übriger Haushalt")	A	0	0	0	0	0
			ZB	0	0	0	0	0
	UA 41700	Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen einschl. Pflege- wohngeld und Investitionskostenzuschüsse	E	1.205.000	3.565.000	2.360.000	4.165.000	2.960.000
			A	18.165.000	20.275.000	-2.110.000	24.050.000	-5.885.000
			ZB	-16.960.000	-16.710.000	250.000	-19.885.000	-2.925.000
	UA 48200	Grundsicherung nach dem SGB II	E	0	28.797.882	28.797.882	16.776.671	16.776.671
			A	0	58.770.753	-58.770.753	45.462.606	-45.462.606
			ZB	0	-29.972.871	-29.972.871	-28.685.935	-28.685.935
		Einnahmen		30.074.000	35.083.382	5.009.382	23.663.171	-6.410.829
		Ausgaben		74.550.544	93.721.503	-19.170.959	84.363.356	-9.812.812
		Zuschussbedarf		-44.476.544	-58.638.121	-14.161.577	-60.700.185	-16.223.641
		Nachrichtlich: Umlagegrundlagen			250.949.860		255.467.000	
		Kreisumlage "Anteil Sozialleistungen"			23,37%		23,76%	

Anlage 2 zur Vereinbarung

zwischen dem Kreis Aachen

und

**den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath,
Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg, Würselen**

Klarstellung zu den Personal- und Sachkosten

Hinsichtlich der Personal- und Sachkosten besteht **Einvernehmen** zwischen den Vertragspartnern, dass die hierfür **erforderlichen Aufwendungen**

- a) für die Wahrnehmung der nach der gesetzlichen Regelung vom **Kreis Aachen** zu finanzierenden **Aufgaben** nach dem **SGB II** nicht im Kreishaushalt veranschlagt und unmittelbar durch die **jeweilige Kommune** selbst getragen werden;
- b) für die Wahrnehmung der **delegierten Aufgaben** gemäß **SGB XII** entsprechend der gesetzlichen Regelung von der **jeweiligen Kommune** selbst getragen werden;
- c) für die vom **Kreis Aachen** selbst **wahrgenommenen Aufgaben** nach dem **Landespfleugesetz** sowie der nicht delegierten Aufgaben nach **SGB XII** vom **Kreis Aachen** getragen und nicht in die Spitzabrechnung gemäß der o. a. Vereinbarung aufgenommen werden;
- d) für **über die gesetzliche Regelung hinausgehende** und nicht vom Kreis Aachen zu finanzierende Aufgabenwahrnehmungen nach dem **SGB II**, welche von der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE (aufgrund zu treffender Einzelvereinbarungen mit jeder Kommune) **alleine der jeweiligen Kommune** zufließen und nicht in die Spitzabrechnung mit einfließen.